

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Strasburg (Um.)

### **Bekanntmachung der Stadt Strasburg (Um.)**

### **3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Strasburg (Um.) für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Adventuregolfplatz Gehren“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strasburg (Um.) hat in ihrer Sitzung am 21.03.2024 die Einleitung des Planverfahrens zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Strasburg für den Bereich „Adventuregolfplatz Gehren“ beschlossen.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Strasburg (Um.) wird wie folgt geändert: Der Änderungsbereich mit einer Größe von rund 0,9 ha befindet sich nördlich von Gehren und grenzt im Norden an die Kreisstraße VG 67. Südlich des Geltungsbereiches befindet sich das Wasserwerk Gehren. Im Osten grenzt eine örtliche Straße an den Änderungsbereich.

Die bisherige Darstellung als Grünfläche soll zu einer sonstigen Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung „Golfanlage“ geändert werden. Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt.

**Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekannt gemacht.**

Die gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchgeführt werden.

Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB soll durchgeführt werden.

**Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in der Zeit vom**

**06.01.2025 bis zum 07.02.2025**

**im Bauamt der Stadtverwaltung Strasburg (Um.), Schulstraße 01, 17335 Strasburg (Um.), Zimmer 2.08**

**während der üblichen Dienststunden**

**dienstags von 8:00-12:00 Uhr und 13:30-17:30 Uhr,**

**donnerstags von 8:00-12:00 Uhr und 13:30-16:00 Uhr und**

**freitags von 8:00-12:00 Uhr statt.**

Dazu werden der Vorentwurf und die Begründung der Planung öffentlich ausgelegt sowie sind diese im Internet auf der Webseite der Stadt Strasburg (Um.) unter <https://www.strasburg.de/rathaus/bauen-und-wohnen/bauleitplanungen-2> oder über das zentrale Internetportal des Landes <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> einsehbar.

Während dieser Veröffentlichung können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift sowie per E-Mail unter [anke.heinrichs@strasburg.de](mailto:anke.heinrichs@strasburg.de) zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den

Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können. Dabei wird jedermann Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Bitte beachten Sie die Datenschutzinformation der Stadt Strasburg (Um.) <https://www.strasburg.de/datenschutz> . Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).v

Strasburg, den 22.11.2024

  
Klemens Kowalski  
Bürgermeister



Veröffentlicht im amtlichen Mitteilungsblatt „Strasburger Anzeiger“ Nr. ..../2024 vom

.....  
Diese Bekanntmachung wurde in der Zeit vom ..... bis ..... ins Internet  
eingestellt.

Die Bekanntmachung war in der Zeit vom ..... bis ..... über das Bau-  
und Planungsportal M-V zugänglich.

Strasburg, den

Klemens Kowalski  
Bürgermeister

Siegel

Anlage 1 Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Strasburg (Um.)



